



HESSISCHER LANDTAG

10.11.2016

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)**

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Kompensation der Arbeitszeitverkürzung im
Hochschulbereich**

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 01 Ministerium
Buchungskreis: 2900

Produktnummer lt. Leistungsplan 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Forschung und Lehre an Hochschulen

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	9.036,2	+250,0	9.286,2
Produktabgeltung	9.017,2	+250,0	9.267,2

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Unter B. Bewirtschaftungsvermerke (S. 9) sind die produktspezifischen Regelungen wie folgt zu ergänzen:

Produkt Nr. 2 – Forschung und Lehre an Hochschulen

Zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung der Beamtinnen und Beamten im Hochschulbereich sind 250.000 EUR veranschlagt. Die Mittel sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Kapitel 15 05 bis 15 23 sowie des Kapitels 15 02, Förderprodukt 12

<u>Kameraler Haushalt:</u>		Beträge in EUR		
Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	8.685.300	+250.000	8.935.300

<u>Kameraler Haushaltsabschluss:</u>		Beträge in EUR		
Hauptgruppe		von	um	auf
HG 4		13.805.700	+250.000	14.055.700
Kameraler Zuschuss/Überschuss		-34.675.500	-250.000	-34.925.500

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Finanzieller Ausgleich zur Kompensation der Arbeitszeitverkürzung bei den unter 50 Jahre alten Beamtinnen und Beamten im Verwaltungsbereich der Hochschulen.

Wiesbaden,

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)